

Gilt die Altersgrenze bei Bundeslandwechsel als Beamter?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 11. Februar 2024 12:33

Die Verbeamtung kannst du mitnehmen, aber nicht unbedingt das, was du verdienst. Habe eine Kollegin, die war als Grundschullehrerin in Bayern auf A13, weil sie einige Zusatzqualifikationen hat (in BY gibt es das wohl) und wurde bei ihrer Versetzung nach BaWü auf A12 heruntergestuft, weil es hier keine Beförderungsämter für GS-Leute gibt, außer SL. Sie war bei der Versetzung etwas älter als 50.